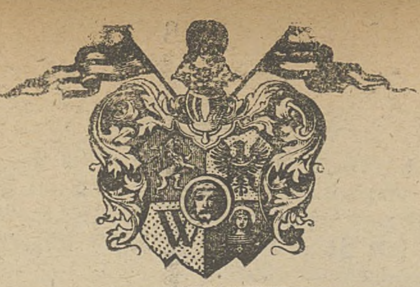
Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 240. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 26. Mai 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

38. Sitzung des Reichstages. (24. Mai.)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück mit mehreren Commissarien.

Wiederum wird vom Reichstage die Ermächtigung nachgesucht, eine Zeitung, die ihn beleidigt haben soll, und zwar eine bairische (ihr Namen wird nicht genannt) strafrechtlich zu verfolgen. Die Sache wird wie immer an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen.

Aus der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Kriegsleistungen restirt noch der § 15a, den die freie Commission dem § 15 (die Vergütung für alle nicht ausdrücklich genannten Kriegsleistungen erfolgt nach den am Ort und zur Zeit der Leistung bestehenden Durchschnittspreisen) hinzugefügt hat:

„Die Höhe der vom Reiche nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu gewährenden Vergütung wird von denjenigen Behörden endgültig festgellt, welche der Bundesrath hierzu bestimmt. — Soweit in diesem Gesetze nicht anderweitige Bestimmung getroffen ist, erfolgt die Festsetzung der Vergütung auf Grund sachverständiger Schätzung. Das hierbei, insbesondere bei Auswahl der Sachverständigen zu beobachtende Verfahren regelt der Bundesrath. — Bei der Auswahl der Sachverständigen haben die Kreise oder analogen Verbände mitzuwirken. — Die Betheiligten sind zu dem Schätzungstermin vorzuladen. — Die Kosten des Verfahrens fallen dem Reiche zur Last."

Statt dessen schlägt die freie Commission, Abg. v. Winter und Genossen, zwei neue an den Schluß des Gesetzentwurfes zu setzende §§ 31b. und c. vor: Soweit dieses Gesetz nicht besondere Anordnungen enthält, bestimmt der Bundesrath die Behörden, welche die vom Reiche zu gewährenden Vergütungen feststellen und die bezüglichen Anerkenntnisse ertheilen. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt in allen Fällen, in welchen dieses Gesetz nichts Anderes vorschreibt, auf Grund sachverständiger Schätzung. Bei der Auswahl der Sachverständigen haben die Vertretungen der Kreise oder gleichartigen Verbände mitzuwirken. Die Betheiligten sind zum Schätzungstermin vorzuladen. Die Kosten fallen dem Reiche zur Last. Im Uebrigen wird das von den gedachten Behörden zu beobachtende Verfahren, insbesondere der etwa einzuhaltende Instanzenzug, vom Bundesrath angeordnet.

Der § 31c. handelt vom Rechtswege bei Beschwerden gegen das Reich, den die Vorlage der verbündeten Regierungen zu ordnen unterlassen hat. Er verlangt die Entscheidung von Rechtsansprüchen gegen das Reich durch einen Verwaltungs-Gerichtshof und soll, bis ein solcher eingesetzt ist, der Rechtsweg mit folgenden Maßgaben stattfinden: zuständig sind die Landesgerichte, in deren Bezirk der streitige Anspruch zu erfüllen ist, oder die Feststellungsbehörde ihren Sitz hat, in höchster Instanz das Oberhandelsgericht. Bezüglich der Feststellungen der Verwaltungsbehörden bleibt der Rechtsweg, oder wie Abg. v. Stauffenberg diesen Gedanken faßt, über die Frage, ob die Militärbehörde nicht für die Beschaffung der Bedürfnisse anderweitig sorgen konnte, ist die richterliche Entscheidung ausgeschlossen.

Die sachverständige Schätzung soll nach dem Vorschlage der freien Commission einer Anfechtung im Rechtswege nur insoweit unterliegen, als wesentliche Mängel des Schätzungsverfahrens dargelegt werden.

Abg. v. Zedlitz beantragt auch diese Anfechtung nicht zuzulassen.

Nach dem Antrage des Abg. Grumbrecht dagegen soll die Berufung gegen den Beschluß der Feststellungsbehörde innerhalb 3 Wochen nach dessen Zustellung entweder an die durch den Bundesrath bestimmte Behörde oder auf den Rechtsweg recuriren. Die erste Instanz soll im letzteren Fall das competente Gericht am Sitze der Feststellungsbehörde sein, die zweite das Oberhandelsgericht.

Bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung der Frage bietet Abg. Dr. Bähr, der den Verwaltungs-Gerichtshof der freien Commission in jedem Falle beseitigt haben will, einen Vorschlag an, nach welchem für Ansprüche an das Reich derselbe Rechtsweg betreten werden soll, auf welchem Ansprüche an den betreffenden Einzelstaat verfolgt werden würden. Aber dieser Antrag erlebt so mannigfache Schicksale, er wird zurückgezogen, wieder aufgenommen, der Correctur von Seiten der eigenen Freunde für bedürftig erklärt und schließlich vom Abg. v. Bernuth in eine neue Form hineinredigirt, daß wir nur auf diese seine letzte Gestalt, in der er auch vom Hause angenommen wird, verweisen können (s. u.)

Nachdem zunächst die Abgg. v. Stauffenberg und Grumbrecht ihre Vorschläge umständlich motivirt haben, verlangt das Wort

Präsident Delbrück: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich im Namen der verbündeten Regierungen eine bestimmte Erklärung abgebe; ich fühle nur den lebhaften Wunsch, wenigstens nach meinen schwachen Kräften das Meinige dazu beizutragen, um das Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzes zu sichern. Die Vorschläge gehen sämmtlich davon aus, festzusetzen, ob und in welchen Fällen der Rechtsweg gegen das Reich der Particulargerichtsbarkeit zu überlassen ist. Hätten wir in jedem Jahre einen Krieg und käme das Gesetz in jedem Jahre zur Anwendung, so wäre allerdings eine baldige Regelung nur zu wünschen und zu hoffen. Glücklicher Weise ist dies nicht der Fall, dieses Gesetz wird hoffentlich recht lange Zeit nicht zur Anwendung kommen. Wäre die Regelung der Frage leicht, so würde man auch bei einer nicht besonders lebhaften Dringlichkeit kein Bedenken dagegen haben. Indessen die verschiedenen Anträge und Amendements geben schon den Beweis, daß diese Regelung keineswegs leicht ist. Ich befürchte daher, daß wir durch das Hineinziehen einer von der Regierung nicht berathenen und äußerst schwierigen Materie der Verständigung über das ganze Gesetz ein unübersteigliches Hinderniß setzen.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch will durch sein Amendement den bisherigen Zustand aufrecht erhalten, nach welchem eine Schätzung von Sachverständigen im Rechtswege nicht angegriffen werden darf.

Abg. Hölder empfiehlt die Vorschläge der freien Commission, deren Mitglied er war, sehr dringlich. Er hofft zwar auch, daß ein Krieg nicht so bald ausbrechen wird, aber wenn einmal ein Gesetz über Kriegsleistungen gegeben wird, so müssen alle Bestimmungen in demselben enthalten sein, wie im Rechtswege verfahren werden soll. Im Allen muß die Schiedsrichterlichen Vorschriften aufgehoben und die Einheitlichkeit des Rechtsweges geschaffen und gesichert werden. Wenn man gegen einen Verwaltungsgerichtshof vielleicht das Bedenken hat, daß er nicht unabhängig genug sei, so können dagegen sehr wohl die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden.

Abg. Lasker hat sich eigentlich gar nicht in diese Debatte mischen wollen, aber die Aeußerung des Präsidenten Delbrück, dessen Besorgniß bezüglich des Zustandekommens des Gesetzes er übrigens durchaus nicht theilt, nöthigt ihn doch zu bemerken, daß die angeregte Frage viel zu complicirt ist, um jetzt schon definitiv entschieden zu werden. Bedenke man das Auseinandergehen aller bisher zum Ausdruck gelangten Vorschläge, so ist kaum Aussicht vorhanden, sie in Uebereinstimmung zu bringen. Für jedes einzelne neu auftauchende Bedürfniß einen besonderen Rechtsweg schaffen, führt geradezu in die Rechtsanarchie hinein; in Preußen existiren gegenwärtig dreißig verschiedene Rechtsverfahren, so daß selbst gelehrte Juristen sich nicht immer zurecht finden. In der Sache empfiehlt es sich sehr wohl, in die Vorschläge der Commission eine vielleicht einzurichtende gemeinsame Verfahren zu schaffen. Aber da voraussichtlich zwischen heute und dem nächsten Jahre ein Krieg nicht zu führen ist, so wird eine provisorische Maßregel genügen und kann der Reichsregierung die Initiative zur definitiven Regelung überlassen bleiben; einstweilen genügt der Antrag Bähr, der wohl verdiente wieder aufgenommen und angemessen redigirt zu werden.

Abg. Meyer (Thorn) theilt die Auffassung Laskers und glaubt, daß nur ein geringer Aufwand von Zeit dazu gehören wird, um in sehr absehbarer Zeit die Möglichkeit eines einheitlichen geordneten Rechtsweges zu gewinnen, nämlich dann, wenn das gemeinsame Gerichtsverfahren und die Gerichtsorganisation zu Stande gekommen sein wird.

In ähnlichem Sinne äußert sich noch v. Helldorff und schließlich trifft Abg. v. Bernuth die wahre Stimmung des Hauses, daß sich durch vielleicht nicht zu wiederholende Debatten immer stärker von der Schwierigkeit der Regelung des Rechtsweges in der Frage der Kriegsleistungen schon jetzt aus der Initiative des Reichstages und gar durch Schöpfung eines besonderen Verwaltungsgerichtshofes zu ordnen, indem er an die Stelle des § 31 c. folgende aus der Bearbeitung des Bähr'schen Antrages entstandene Fassung setzt: „Bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung gelten in Bezug auf die Zulässigkeit des Rechtweges und den Gerichtsstand für Klagen, welche gegen das Reich auf Grund dieses Gesetzes erhoben, dieselben Vorschriften, welche für den Bundesstaat, in dessen Gebiet die Ansprüche zu erfüllen sind oder in dessen Gebiet die zur Vertretung des Reiches berufene höchste Reichsbehörde ihren Sitz hat, maßgebend sein würden, wenn die nämlichen Ansprüche gegen ihn zu richten wären."

An Stelle des § 15a wird also der § 31b der freien Commission und § 31c nach dem Vorschlage v. Bernuth's mit sehr großer Mehrheit genehmigt. Gegen den letzteren stimmt nur die Fortschrittspartei. Damit sind alle übrigen Amendements beseitigt und ist die zweite Berathung des Gesetzes über die Kriegsleistungen beendigt.

Es folgen Petitionen. Die Petition des bei Missunde verwundeten Musketier der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Armee Christian Förſt zu Preetz in Holstein wegen Gewährung von Verwundungszulage wird dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Rath und die Stadtverordneten zu Dresden wünschen, daß der Reichstag die alljährliche Feier eines deutschen Nationalfestes veranlasse. Gleichfalls verlangt der Pastor C. Pfaff zu Osterbruch (Hannover) die Veranstaltung eines jährlichen National-, Volks- und Kirchenfestes. Beide Petenten motiviren ihre Petition mit der Gründung des neuen deutschen Reiches und aus Dank gegen Gottes Fügung.

Ref. v. Maltzahn-Gültz empfiehlt den Antrag der Commission: In Erwägung, daß der Reichstag zwar den Wunsch der Petenten für gerechtfertigt hält, daß aber die Anordnung eines solchen Festes durch die Reichs-Regierung nicht als angemessen erscheint, über die Petition zur Tages-Ordnung überzugehen. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die wiederholt zuletzt ausführlich im Abgeordnetenhause erörterte Petion des vormaligen Münzmeisters Andersen von der früheren Münze in Altona um die Bewirkung des rechtlichen Gehörs für die gerichtliche Geltendmachung eines privatrechtlichen Guthabens bei der königlich preußischen Staatskasse aus dem Titel einer vertragsmäßig festgestellten Entschädigung. Referent Mayer befürwortet den Antrag der Commission: die Aufforderung an den Reichskanzler zu richten, daß er den Bundesrath veranlasse, über den Beschluß des Reichstags vom 5. Juni 1872 (wegen Ueberweisung derselben Petition zur Berücksichtigung) zu befinden und seinen Beschluß zur Kenntniß des Reichstages zu bringen.

Abg. v. Dörnberg beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Die Commissarien Starke, v. Möller und Rötger führen aus: der Anspruch des Petenten sei kein klagbarer gewesen und die preußische Regierung habe ihn nach sorgfältiger Prüfung auch sonst nicht für begründet halten können. Aus diesen Gründen sei über denselben mit landesherrlicher am 1. Juni 1867 ertheilten Autorisation im Verwaltungswege ablehnend entschieden. Diese Administrativ-Entscheidung sei nach dem damals in Holstein geltenden Rechte eine schließliche, und die preußische Staatsregierung habe sich weder für berechtigt noch für verpflichtet halten können im Widerspruch mit den hinsichtlich solcher Ansprüche durch die Gesetze vom 24. Mai 1861 und 16. September 1867 zur Geltung gelangten Grundsätze, über diese definitive Entscheidung ein gerichtliches Verfahren zuzulassen. Ihre ablehnende Haltung entspreche dem für die Beurtheilung des vorliegenden Falls geltenden Rechte; von einer Justizverweigerung im Sinne des Art. 77 der Reichsverfassung könne daher überall nicht die Rede sein.

Nach Befürwortung des Antrags der Commission von Seiten der Abgg. Banks, Bähr, Lorenzen und dem Referenten wird der Antrag Dörnberg abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen.

Der pensionirte Unteroffizier Hugo Wittmeyer bittet um Gewährung der ihm neuerdings entzogenen Verstümmelungszulage von 6 Thlr. monatlich. Derselbe diente als Einjährig-Freiwilliger im 67. Infanterie-Regiment und wurde im Gefecht bei Pérouse am 21. Januar 1871 durch einen Schuß in das Knie verwundet, so daß er ein steifes — (gerade geheiltes) — Bein behalten hat.

Abg. Banks führt aus, daß ein steif gebliebenes Bein denselben Grad der Invalidität herbeiführt wie der Verlust des Beins, während ein steif gebliebener Arm die Beweglichkeit der Hand gar nicht afficirt und daher die Erwerbsfähigkeit des Beschädigten nicht in gleicher Weise beeinträchtigt. Ein militärischer Commissar am Tische des Bundesrathes erwiedert darauf, daß das Gesetz diese Unterscheidung nicht kenne; gleichwohl genehmigt das Haus den Antrag seiner Commission, die Petition dem Reichskanzler mit dem Antrage zu überreichen, eine nochmalige Prüfung der Ansprüche des Petenten auf Auszahlung der Pension und Pensionszulagen für die Monate November und December 1871 und Januar 1872 an Stelle des ihm gezahlten Militär-Gehaltes durch das preußische Kriegsministerium und, falls dieselbe nicht neue Momente ergiebt, die Nachzahlung der Differenz veranlassen zu wollen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Erste Berathung des Reichshaushaltsetats für 1874 mit allen darauf bezüglichen Finanzvorlagen und dem Antrage auf Aufhebung der Eisenzölle.)

Berlin, 24. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Großherzoglich badischen Ober-Stallmeister von Holzing den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem bisherigen Consul des Deutschen Reichs, Kaufmann Stahlknecht zu Singapore, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Kanzleidiener Bode bei der Kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Stockholm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Professor und Gymnasial-Oberlehrer Neydecker zu Posen und dem Pfarrer und Landdechanten Kreutzwald zu Gladbach, Kreis Düren, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Polizei-Inspector Kirsten zu Erfurt den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schulzen Fellwock zu Meyenburg, Kreis Angermünde, und dem Gerichtsboten und Exekutor Heinrich zu Herrnstadt, Kreis Guhrau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der bisherige Königliche Bau-Inspector Wilhelm August Albrecht in Oppeln ist zum Königlichen Ober-Bau-Inspector ernannt und als solcher der Königlichen Landdrostei zu Hannover überwiesen worden. — Dem Advocaten Siemers in Hannover ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Syke gestattet und zugleich ist derselbe zum Notar für den Ober-Gerichtsbezirk Nienburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Syke, ernannt worden. Dem Ingenieur Adolph Ernst zu Berlin ist unter dem 21. Mai d. J. ein Patent auf einen Maischkühlapparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Der „D. Reichs-Anz." enthält folgende zwei Bekanntmachungen:

I. Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung des Deutschen Reiches ist von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, Könige von Preußen an Stelle des Oberpräsidenten Guenther

der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Director im Finanzministerium Meinecke

zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden.

Berlin, den 20. Mai 1873.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bismarck.

II. Auf Grund der Bestimmung im § 3 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt Seite 253) hat der Bundesrath beschlossen, daß behufs weiterer Ausführung dieses Gesetzes nachfolgende Genossenschaften

- die Congregation der Redemptoristen (Congregatio Sacerdotum sub titulo Sanctissimi Redemptoris),
- die Congregation der Lazaristen (Congregatio Missionis),
- die Congregation der Priester vom heiligen Geiste (Congregatio Sancti Spiritus sub tutela immaculati cordis Beatae Virginis Mariae),
- die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu (Société du sacré coeur de Jésus)

als im Sinne des gedachten Reichsgesetzes mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen seien und demzufolge die in der Bekanntmachung vom 5. Juli 1872, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu (Reichsgesetzblatt Seite 254), erlassenen Vorschriften auch auf die vorgenannten Genossenschaften mit der Maßgabe Anwendung zu finden haben, daß Niederlassungen dieser Genossenschaften spätestens binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses an aufzulösen sind.

Berlin, den 20. Mai 1873.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bismarck.

Berlin, 24. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute um 11 Uhr den Stadt-Commandanten sowie den General der Infanterie v. Olloch und arbeitete alsdann mit dem Chef des Militär-Cabinets. Um 1 Uhr ließ sich Allerhöchstderselbe vom Geheimen Cabinetsrath v. Wilmowski Vortrag halten, conferirte später mit dem Reichskanzler und empfing kurz vor dem Diner den Chef der Admiralität, General v. Stosch. Um 5 Uhr fand im königl. Palais zu Ehren des Geburtsfestes der Königin von Großbritannien und Irland ein größeres Diner statt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 24. Mai. [Keine Herbstsession. — Der Antrag des bairischen Ministers. — Diplomatisches.] Vielen anderslautenden Mittheilungen gegenüber glaube ich im Stande zu sein, mit ziemlicher Gewißheit versichern zu können, daß an eine Herbstsession des Reichstages nicht gedacht wird. Hat man doch gar keine Garantie dafür, daß eine neue Session im Herbst auf die Dauer beschlußfähiger sein würde als die jetzige, wozu noch kommt, daß man doch auf die verschiedenen einzelnen Landtage, welche in jener Zeit zusammentreten, Rücksicht zu nehmen hat. — Bekanntlich hat der bairische Minister Dr. Fäustle einen Antrag beim Bundesrath gestellt, bezüglich der vorbereitenden Einleitungen zu den legislativen Vorlagen, von denen der Antragsteller wünscht, daß sie nicht immer nur bei Preußen zur Erledigung kommen, sondern auch anderen Bundesregierungen zugehen sollten. Dieser Antrag findet in der Presse merkwürdiger Weise nicht diejenige Würdigung, welche er verdient. Er wird in hiesigen maßgebenden Kreisen als ein sich durchans im nationalen Sinne bewegender betrachtet; doch aber könnte er, falls er angenommen würde, nur dann eine praktische Wirkung haben, wenn von den einzelnen Bundesregierungen Fürsorge getroffen würde, daß auch stets die entsprechenden Organe zur Mitwirkung hier vorhanden wären. — Gegenüber gewissen Insinuationen, welche von einem Geltendmachen des deutschen Einflusses auf die Orientfragen sprechen, können wir auf das Bestimmteste versichern, daß alle deutschen Agenten im Orient, sowohl die Consuln als die diplomatischen Vertreter, die positive Anweisung haben, sich aller deutschen Interessen, der großen gemeinsamen, wie der persönlichen privaten, auf das Allerentschiedenste anzunehmen und für die Interessen der Deutschen mit allen Hilfsmitteln zu sorgen und für sie einzutreten, welche das Völkerrecht ihnen zur Verfügung stellt; dagegen von aller Einmischung in die inneren Fragen des Orients fern zu bleiben und sich diesen gegenüber nur scharf beobachtend zu erhalten.

[Preußische Bank.] Das Königliche Haupt-Bank-Direktorium macht folgendes bekannt:

Bei der Königlichen Haupt-Bank in Berlin ist neben der schon bestehenden Depot-Einrichtung für verschlossene Packete jetzt noch ein besonderes Comptoir eingerichtet und heute eröffnet, in welchem Werthpapiere aller Art, auch ausländische und nicht vollgezahlte, desgleichen Hypotheken-Documente, offen in Verwahrung gegeben werden können.

I. Die Preußische Bank übernimmt für die sichere und getreue Aufbewahrung der ihr offen übergebenen Papiere die volle Gewähr und außerdem die Verpflichtung:

1) die Hypothekenzinsen von den Schuldnern in der Haupt-Bank-Kasse in Empfang zu nehmen resp. die zu den Papieren gehörigen Coupons und Dividendenscheine, wenn sie in Berlin zahlbar sind oder daselbst zu einem festen Course in preußischer oder Reichswährung eingelöst werden, an den Fälligkeitsterminen einzuziehen, andernfalls dieselben an der Berliner Börse zu verkaufen;

2) auf Verlangen des Deponenten die in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger während der Dauer der Aufbewahrung erscheinenden Ziehungs- und Verlosungs-Listen nachsehen zu lassen und die danach gezogenen Nummern des Deponenten an den festgesetzten Terminen zur Einlösung zu präsentiren oder dieselben, wenn sie in Berlin zu einem festen Course in preußischer oder Reichswährung nicht eingelöst werden, an der Börse zu verkaufen;

3) die nach Nr. 1 und 2 eingehenden Beträge 8 Tage nach dem Eingange bei der Hauptbank oder bei derjenigen ihrer selbstständigen Filial-Anstalten zur Verfügung des Deponenten zu stellen, bei welcher nach seiner Declaration die Zinsen u. s. w. abheben will;

4) die neuen Coupons und Dividendenscheine, wenn sie in Berlin zu erlangen sind, rechtzeitig abheben zu lassen;

5) vollgezahlte Interimsscheine in definitive Stücke umzutauschen, falls dies in Berlin geschehen kann;

6) das mit den deponirten Papieren jetzt oder später etwa verbundene Bezugsrecht auf neue Papiere geltend zu machen, auf die weiteren Einzahlungen auf nicht vollgezahlte Papiere für den Deponenten zu leisten, wenn derselbe solches spätestens 8 Tage vor Ablauf der dazu festgesetzten Termine schriftlich beantragt und den zur Ausübung des Bezugsrechtes resp. zur Leistung der Zahlung erforderlichen Geldbetrag mit der Provision (cfr. Nr. II.) gleichzeitig einzahlt.

II. Für die mit diesen Leistungen verbundene Mühwaltung und Gefahr ist für jedes Kalenderjahr eine Provision von 1/6 pro Mille, also eine halbe Reichsmark oder 5 Sgr. preuß. für jede tausend Thaler des Nominalbetrages der deponirten und der im Laufe des Kalenderjahres neu hinzutretenden (I. 6) Papiere, mindestens aber 10 Sgr. oder 1 Mark Reichsgeld für jeden Depotschein zu entrichten.

Wird das Nachsehen der Lotterie-Papiere oder verloosbaren Obligationen verlangt (I. 2.), so ist dafür pro Kalenderjahr außerdem 1 Sgr. für jedes Stück zu zahlen. Für die Erhebung und Auszahlung verlooster Papiere (I. 2. und 3.), sowie für die Leistungen I. 6. berechnet die Bank eintretenden Falles 1/6 Proc. der zu leistenden Zahlungen.

Das Nähere enthalten die gedruckten Antragsformulare, welche mit den erforderlichen Erläuterungen bei dem Comptoir der königlichen Hauptbank zur Aufbewahrung von Werthpapieren, Ober-Wallstraße Nr. 10 und 11, so wie bei allen Filialanstalten der preußischen Bank kostenfrei zu haben sind.

Zur Beseitigung laut gewordener Bedenken bemerken wir noch, daß nach § 113 der Bankordnung (Gesetz-Sammlung pag. 435 flg.) sämmtliche Beamte der preußischen Bank auf ihren Diensteid verpflichtet sind, über alle Geschäfte der Bank, besonders über die mit Privatpersonen, das unverbrüchlichste Schweigen zu beobachten. Diese Verpflichtung wird auch für den jetzt eröffneten neuen Geschäftszweig auf das Gewissenhafteste und nach allen Richtungen hin erfüllt werden.

Berlin, den 24. Mai 1873.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Directorium.

Danzig, 23. Mai. [Marine.] Sr. M. Corvette „Gazelle", Commandant Capitän Arndt, legte Anfangs dieser Woche an die hiesige Kaiserliche Werft an und hißte wegen ihrer mehrjährigen Abwesenheit den Heimaths-Wimpel auf. Das Schiff soll gedockt und sodann wieder seeklar gemacht werden, weshalb auch die ganze Besatzung zusammen bleibt. (Wstpr. Z.)

Leipzig, 25. Mai. [Zu den Wahlen.] Die heute hier stattgehabte zahlreich besuchte Landesversammlung der liberalen Partei

beschloß, in allen Wahlbezirken besondere Candidaten aufzustellen und genehmigte, daß seitens des provisorischen Centralcomite von Aufstellung eines besonderen Programmes abgesehen wurde.

Weimar, 20. Mai. [Kirchliches.] Die nun in Kürze in Aussicht stehenden Wahlen zur ersten Synode, schreibt man dem „Fr. J.", haben die Anhänger eines liberalen Ausbaues der jungen Synodalverfassung veranlaßt, sich um die Wahlen doch zu kümmern, und es ist deshalb ein Central-Ausschuß gewählt worden, der in kurzen Sätzen ein Programm aufstellt, worauf die zu wählenden Synodal-Abgeordneten hinzuwirken hätten. Dasselbe fordert: „1) der bisherige Charakter unserer Landeskirche, welcher der freien Entwickelung der verschiedenen kirchlichen Glaubensrichtungen Raum gewährt, muß erhalten bleiben. 2) In diesem Sinne müssen die den Bekenntnißstand der Landeskirche betreffenden Paragraphen der Synodalordnung durch eine Declaration näher bestimmt werden. 3) Die Synodal-Ordnung ist durch Einfügung von Diöcesan-Synoden zu ergänzen. 4) Die Kirchengemeinde-Ordnung ist einer Revision dringend bedürftig, vor Allem in der Richtung, daß für eine ausreichendere Vertretung der Gemeinden und für Erweiterung der Befugnisse der Gemeindevertretungen, namentlich bei Besetzung von Pfarreien, Sorge getragen wird. (Die beiden letzten Punkte sollen sofort durch Petitionen zu erreichen gesucht werden.) 5) Die Synode muß darauf dringen, daß die Rechte der Kirche innerhalb des Staates sobald als möglich klar bestimmt und gesetzlich festgestellt werden.

Erlangen, 22. Mai. [Altkatholisches.] Nachdem der jüngst in Utrecht vom Erzbischofe Loos zum Priester geweihte Geistliche Gatzenmeier in München eingetroffen ist, und dort an Stelle des Dr. Haßler die Seelsorge für die Altkatholiken übernimmt, so wird nach heute eingetroffenen Nachrichten der letztere schon Anfangs Juli hierher übersiedeln. (E. T.)

Oesterreich.

Wien, 24. Mai. [Der König von Belgien] ist in der vergangenen Nacht hier eingetroffen und vom Kaiser am Bahnhofe empfangen worden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 23. Mai.*) [Die Regierung und die Nationalversammlung. — Die Zahlungen an Deutschland. — Eine Klostergeschichte.] Heute Nachmittag beginnt die große Debatte, welche wieder einmal über Frankreichs Schicksal entscheiden soll. Damit Niemand darüber in Zweifel bleibe, was dabei auf dem Spiele steht, hat das officiöse „Bien public" in einer Note ausdrücklich erklärt, daß die Regierung die Interpellation nicht allein als gegen das neue Cabinet, sondern auch als gegen Thiers selbst gerichtet ansehe, was freilich für Niemanden zweifelhaft war; daß also auch ein Mißtrauensvotum den Rücktritt aller Regierungsmitglieder ohne Ausnahme nach sich ziehen werde und eine Mittheilung der „Presse", wonach Thiers sich nicht zurückziehen, sondern im Fall einer Niederlage ein Cabinet in der Rechten wählen würde, erhält durch den „Soir" ein ganz bestimmtes Dementi.

Die Regierung rechnet bestimmter als je auf den Sieg. Die Zahl der Deputirten, welche die Interpellation unterzeichnet haben, ist zwar auf 330 angewachsen, aber diese Ziffer dürfte so ziemlich das Maximum der regierungsfeindlichen Stimmen darstellen. Man rechnet aber darauf, daß mindestens 700 Deputirte an dem Votum theilnehmen werden. Die radicale Partei wird in dieser Angelegenheit natürlich mit den andern Fractionen der Linken für Thiers stimmen. Zugleich ist, wie schon mehrfach bemerkt, zu erwarten, daß selbst im rechten Centrum und unter den Unterzeichnern der Interpellation Manchen im letzten Augenblicke das Herz in die Schuhe fallen wird, denn es ist ganz einleuchtend, daß die Monarchisten die Regierung nicht übernehmen könnten, wenn sie nicht entschlossen sind, es auf einen Straßenkampf und auf die Wiederholung der Deportationen vom 2. December ankommen zu lassen, wozu denn vielen doch der Muth fehlen möchte. Wie John Lemoinne in den „Debats" richtig bemerkt, haben diese Herren sich bisher eingebildet, daß sie nur an die Gewalt zu kommen brauchten, um den Dingen sofort eine andere Gestalt zu geben, und daß es blos der Einsetzung reactionärer Präfecten, Unterpräfecten und Feldhüter bedürfe, um sofort die Gesinnung des Landes zu einer reactionären zu machen. Es muß ihnen aber allmälig einleuchten, daß für sie die Möglichkeit, die Gewalt auch nur so lange zu behaupten, bis sie ein neues Verwaltungspersonal eingesetzt hatten, höchst zweifelhaft geworden ist. Bisher schienen alle Combinationen der Monarchisten darauf berechnet, die Präsidentschaft des Herzogs Aumale herbeizuführen. Wenn die Führer aber diesen Gedanken gehegt haben, so haben sie ihn jedenfalls aufgegeben. Wie die bonapartistischen Blätter bestätigen, sind die Royalisten auf die Bedingungen eingegangen, an welche die imperialistische Partei ihre Mithilfe knüpfte.

Diese Bedingungen bestanden in der Verpflichtung, den Herzog von Aumale ganz bei Seite zu lassen und in der Gewährung mindestens eines Ministerportefeuilles an die bonapartistische Partei. Uebrigens fehlt es sonst nicht an Anzeichen dafür, daß die Legitimisten dem Herzog v. Aumale nicht gewogen sind. Als man am Montag darüber abstimmte, ob Dufaure die constitutionellen Projecte verlesen sollte, erhob sich der Prinz von Joinville jedesmal mit der Rechten, der Herzog von Aumale dagegen blieb das erste Mal sitzen. Da ließen aber die Legitimisten dermaßen ihren Unwillen laut werden, daß d'Aumale sich entschließen mußte, bei der zweiten Probe aufzustehen. Das sichtbare Haupt der monarchistischen Verschwörung bleibt der General Changarnier, dem von seiner alten Freundschaft für Thiers so wenig Erinnerung geblieben ist, daß er vor ein paar Tagen in einer Versammlung der Parteigenossen auf Thiers anspielend sagte: „Vor Allem vergessen wir nicht, daß Scopin in allen Spitzbübereien wohl erfahren ist."

Eine Reihe von Blättern berichtet, daß am 26. Mai die Regierung eine neue Abschlagszahlung von 150 Mill. an Deutschland entrichten werde. Dies ist falsch. Die „Debats" bringen eine offenbar vom Finanzminister inspirirte Mittheilung, wonach an den im Berliner Vertrage festgesetzten Zahlungsfristen (4 Monatsbeträge von je 250 Mill. fällig am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. Septbr.) nichts geändert ist.

Aus Lille wird von einem unerhörten Falle von Sequestration gemeldet. Eine Frömmlerin, welche schon ihre 4 Kinder ins Kloster geschickt hat, wollte auch ihre Nichten (von 22 und 19 Jahren) dahin abliefern. Die Aelteste derselben wurde unter einem Vorwand ins Kloster gelockt und von den Schwestern mit Gewalt 10 Tage festgehalten, bis es der Vermittelung eines Verwandten gelang, sie zu befreien. Die Angelegenheit ist vor die Gerichte gebracht.

Spanien.

Madrid, 20. Mai. [Das Ministerium] hat dem Vernehmen nach beschlossen, für die Wahl des Präsidenten der Republik den Weg des Plebiscits vorzuschlagen. Im Grunde wird es, wenigstens was die nächste Wahl betrifft, ziemlich gleichgültig sein, wie der Präsident gewählt wird. Die nicht föderalistischen Parteien werden sich, wie bei den Corteswahlen, der Betheiligung enthalten, und die Föderalisten haben, ob nun der Congreß oder besondere Wahlmänner oder das sogenannte Volk selbst die Wahl vollziehen, freies Feld für ihren Candidaten. Die ministeriellen Blätter sprechen sich für Figueras als zukünftigen Präsidenten der Republik aus; vorläufig aber erklärt dieser, sein Amt nach dem Zusammentritt der Cortes niederlegen und keine neue Würde annehmen zu wollen.

*) Wir geben diese Correspondenz, obwohl manche darin enthaltenen Nachrichten durch die Ereignisse überholt sind, doch noch, weil sie zur Orientirung über die Lage der Dinge jedenfals beiträgt. D. Red.

[Carlistisches.] Eine neue carlistische Schandthat wurde aus Catalonien gemeldet, wo die von Tristany und Don Alfonso geführte Bande achtzehn Freiwillige, denen bei der Gefangennahme das Leben zugesichert worden, erschossen haben soll. Uebertriebene Nachrichten sprachen von 50 Erschossenen. Vielleicht ist es gerathen, auch selbst für die gemilderte Angabe noch die genaue Bestätigung abzuwarten. Was man bis jetzt Zuverlässiges weiß, geht aus folgendem Schreiben des Lieutenants Antonio Gonzalez aus Sanahuja vom 18. d. an den Commandanten von Cervera hervor: „Ich bitte Sie um sofortige Verstärkung. Wir haben einen starken Kugelwechsel mit Tristany gehabt, der uns die ganze Cavallerie abgefangen hat. Die Freiwilligen haben viele Verluste; ihr Hauptmann hat capitulirt, aber nur mit wenigen Freiwilligen. Ich habe auf die Aufforderung zur Uebergabe mit einer Salve geantwortet. Die Carlisten werden schweren Verlust haben." Die Carlisten scheinen also den Flecken Sanahuja nicht ganz eingenommen zu haben. Die amtliche Zeitung sagt, daß von Tarrega Verstärkung nach Sanahuja abgegangen sei, und als Endergebniß des Kampfes wird mitgetheilt, daß Tristany und Don Alfonso sich nach vierzehnstündigem Kampfe zurückgezogen hätten.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 24. Mai, Abends 7 Uhr 45 Minuten. Nationalversammlung. Ehe es zur Abstimmung über die von Ernoul beantragte Tagesordnung kam, brachte Broet noch folgende Tagesordnung ein: „Die Versammlung geht zur Tagesordnung über, indem sie den Erklärungen der Regierung vertraut und von derselben eine entschieden conservative Politik erwartet."*) — Die Versammlung sprach sich für die Priorität der Tagesordnung von Ernoul aus. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wurde mit 375 gegen 343 Stimmen abgelehnt und es erfolgte darauf die Annahme des Antrages von Ernoul in gewöhnlicher Abstimmung mit 360 gegen 344 Stimmen. Baragnon erklärt darauf, das Interesse des Landes erheische, daß die Regierung ihre demnächstigen Entschließungen kundthue, es möge daher eine Abendsitzung angesetzt werden, damit die Regierung inzwischen schlüssig werde und die entsprechenden Mittheilungen machen könne. Um 8 Uhr findet Sitzung statt.

24. Mai, Mitternacht. Nationalversammlung. Der Justizminister Dufaure macht die Mittheilung, daß nach Schluß der heutigen Nachmittagssitzung sämmtliche Minister dem Präsidenten Thiers ihre Entlassung eingereicht hätten, welche vom Präsidenten angenommen sei. Derselbe habe ihm außerdem folgende Botschaft an die Versammlung übergeben: „Herr Präsident! Ich habe die Ehre, der Nationalversammlung meine Demission als Präsident der Republik zu überreichen; es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß die Regierung alle ihre Obliegenheiten bis zu dem Augenblick erfüllen wird, wo eine andere Regierung in regelmäßiger Weise an ihre Stelle getreten sein wird. Gez. Thiers. Mitglied der Nationalversammlung." Der Präsident der Versammlung Buffet verliest alsdann folgenden Antrag: „In Anbetracht der soeben erfolgten Demission des Herrn Thiers als Präsidenten der Republik beantragen die Unterzeichneten, daß die Versammlung sofort zur Wahl seines Nachfolgers schreite. Gez. Changarnier, Broglie, Delille, Beulé, Ernoul, Baragnon, Kerdrel rc.

Auf Antrag mehrerer Mitglieder der Linken ertheilt der Präsident Buffet dem Justizminister Dufaure eine formelle Bestätigung der von ihm überreichten Botschaft. — Nachdem George und Joubert unter lebhaftem Beifall der Linken gegen die Annahme der Demission Thiers gesprochen, verliest der Präsident Buffet einen von zahlreichen Mitgliedern der Linken unterzeichneten Antrag, wonach die Versammlung beschließt, die Demission des Präsidenten der Republik nicht anzunehmen. Der Antrag wird mit 368 gegen 339 Stimmen abgelehnt. Lebhafter Tumult. Der Präsident Buffet versucht wiederholt, aber vergeblich, das Wort zu ergreifen. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt ist, wird zur Präsidentenwahl geschritten. Die Wahl ergiebt 390 Stimmen für den Marschall Mac Mahon, eine Stimme für Grévy, die übrigen Mitglieder enthielten sich der Abstimmung; Marschall Mac Mahon wird zum Präsidenten der Republik proclamirt. — Präsident Buffet, sowie die übrigen Mitglieder des Bureaus der Versammlung begeben sich zu Mac Mahon, um denselben von dem Beschluß der Versammlung in Kenntniß zu setzen. — Die Sitzung dauert fort.

Paris, 25. Mai. Nach Schluß der gestrigen Tagessitzung der Nationalversammlung erließen die Mitglieder der Union republicaine (äußerste Linke), 51 an der Zahl, folgendes Manifest: Mitbürger! In der Lage, in welche Frankreich durch die augenblickliche politische Krisis versetzt ist, erscheint es durchaus nothwendig, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört wird. Wir beschwören Euch Alles zu vermeiden, was Veranlassung geben könnte die Erregung zu steigern. Niemals machte sich mehr die Nothwendigkeit geltend, die Ruhe, welche ein Zeichen der Stärke ist, zu bewahren. Bleibt ruhig, es handelt sich um das Wohl Frankreichs und der Republik.

Versailles, 25. Mai, Morgens 12 Uhr 50 Minuten. National-Versammlung. Der Präsident Buffet macht die Mittheilung, daß Marschall Mac Mahon nur mit Mühe sich habe bereit finden lassen, die Präsidentschaft der Republik zu übernehmen. Die gegenwärtigen Minister werden vorläufig noch die Geschäfte fortführen.

Paris, 25. Mai, früh 7 Uhr. Die radikalen Blätter sprechen sich einstimmig dahin aus, daß in der gegenwärtigen Krisis mit vollster Ruhe und Achtung vor den Gesetzen zu verfahren sei; die Blätter richten an ihre Parteigenossen ernste Ermahnungen in diesem Sinne.

Versailles, 25. Mai, Morgens 1 Uhr. Vor dem Gebäude der Nationalversammlung hat sich eine zahlreiche Menschenmenge angesammelt, welche die bei Schluß der Sitzung das Gebäude verlassenden Deputirten mit dem Rufe: „Es lebe Thiers, es lebe die Republik", empfängt. — Die Menge zog alsdann nach dem Gebäude der Präsidentschaft, zerstreute sich aber alsbald unter Hochrufen auf Thiers ohne irgend welchen sonstigen Zwischenfall.

Versailles, 25. Mai, Früh. Bei Schluß der Abendsitzung ging dem Präsidenten der Versammlung folgendes Schreiben Mac Mahon's zu: „Meine Herren Repräsentanten! Ich gehorche dem Willen der Nationalversammlung, der Trägerin der Souveränität der Nation, wenn ich das Amt eines Präsidenten der Republik annehme. Eine schwere Verantwortlichkeit wird damit meinem Patriotismus auferlegt, aber unter dem Beistande Gottes werden wir, gestützt auf die Ergebenheit der Armee, die immer eine Armee des Gesetzes sein wird, und auf die Sympathien aller ehrlichen Leute, gemeinschaftlich das Werk der Befreiung unseres Landes und die Wiederherstellung der moralischen Ordnung in unserem Vaterlande vollenden und den inneren Frieden und die Grundsätze, auf welche die Gesellschaft gegründet ist, aufrecht erhalten. Darauf gebe ich Ihnen mein Wort als ehrlicher Mann und Soldat."

*) Dieser Passus war uns in der im gestrigen Extrablatte veröffentlichten Depesche bis zur Unverständlichkeit verstümmelt zugegangen.

Paris, 25. Mai. Das „Journal officiel" enthält die amtliche Bekanntmachung, daß Thiers seine Entlassung von der Nationalversammlung gefordert und diese in Folge dessen den Marschall Mac Mahon zum Präsidenten der Republik gewählt habe, von dem die Wahl angenommen sei. — Der Seine-Präfect Calmon hat seine Demission gegeben.

Auf den Boulevards wurde die 5proc. Rente heute Morgen zu 87, 85 gehandelt.

Paris, 25. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Ein an den Straßen angeschlagenes Rundschreiben des Präsidenten Mac Mahon an die Präfecten lautet: „Durch das Vertrauen der National-Versammlung bin ich soeben zur Präsidentschaft berufen worden. An den bestehenden Gesetzen und Institutionen wird dadurch nicht das Geringste geändert werden. Ich stehe ein für Aufrechterhaltung der materiellen Ordnung und zähle auf Ihre Wachsamkeit und Ihr patriotisches Zusammenwirken. Die Bildung eines neuen Ministeriums wird noch heute erfolgen."

Paris zeigt ein ruhiges Aussehen, die Proclamation Mac Mahons macht einen günstigen Eindruck. — Nachrichten aus den Departements melden, daß nirgends eine Störung der Ruhe erfolgte. — Ueber die Besetzung der Ministerposten verlautet, daß der Herzog von Broglie zum Minister des Innern, Magne zum Finanzminister bestimmt sei. Der Herzog von Audiffret-Pasquier wird nicht genannt, wohl aber gelten zwei weitere Mitglieder der Rechten, wahrscheinlich de Larcy und Ernoul als designirte Mitglieder des Cabinets, auch der Eintritt Batbie's und Goulard's wird als wahrscheinlich betrachtet. General Desvaux und Vice-Admiral Dampierre d'Hornoy werden das Kriegs- und Marineministerium übernehmen, falls General Cissey und Admiral Pothuan ihre Portefeuilles nicht fürder beibehalten sollten.

Mittags stieg die 5% Anleihe auf den Boulevards bis zu 89, 00; im Augenblicke wird dieselbe zu 88, 80 gehandelt.

Paris, 25. Mai, Abends 7 Uhr. Das neue Ministerium ist dem Vernehmen nach also zusammengesetzt: Broglie Vicepräsident des Ministerraths- und Minister des Auswärtigen, Beulé Minister des Innern, Magne Finanzminister, Ernoul Justizminister, Batbie Unterrichtsminister, Bouillerie Handelsminister, Desseligny Arbeitsminister, Dampierre, Marineminister. Cissey würde provisorisch das Kriegsministerium behalten, Pascal wäre zum Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Keratry zum Präfect von Lyon bestimmt.

Die 5procentige Rente stieg auf den Boulevards bis 89,25. Der augenblickliche Cours wird mit 89,05 gemeldet.

Hier und in Versailles sind die Truppen zwar consignirt, aber es ist nicht das geringste Anzeichen irgend welcher Bewegung vorgekommen. Es herrscht vollkommenste Ruhe hier und in den Departements.

Die Regierung ist der Armee hier, in Lyon und Versailles vollkommen sicher. Eine heute abgehaltene Versammlung der gemäßigten Linken empfahl den republikanischen Blättern Ruhe, Mäßigung und Achtung vor dem Gesetz. Die conservativen Blätter zollen der Wahl Mac Mahon's Beifall. Die republikanischen Blätter nehmen die reservirteste Haltung ein. Die radicale Partei ist auf Repressiomaßregeln gefaßt.

Die französischen Gesandten in Athen und Bern demissionirten.

Paris, 25. Mai, Nachts $11\frac{3}{4}$ Uhr. Fortdauernd vollständige Ruhe. 5proc. Rente auf Boulevards 89, 50 gehandelt.

Bern, 24. Mai. Die Regierung des Cantons Tessin hat die angekündigten Sammlungen zu Gunsten der verfolgten Kirche bei einer Geldstrafe von 500 Frcs. verboten.

Bern, 24. Mai. Der Regierungsrath hat seine Ermächtigung gegeben, daß mit den Arbeiten an der Jurabahn begonnen werden kann und ist die Constituirung der Juraeisenbahngesellschaft definitiv vollendet. In der heutigen Versammlung des Verwaltungsraths der letzteren wurden Nationalrath Marti, Regierungsrath Jolistaint und Jules Grandjean in Neuenburg zu Directoren, und Emil Ducommun zum Directionssecretär gewählt.

Rom, 24. Mai, Abends. Das Befinden des Papstes hat sich soweit gebessert, daß derselbe heute einen Spaziergang in den Gärten des Vaticans machen konnte.

Haag, 24. Mai. Die zweite Kammer hat heute den für die Expedition gegen Atchin geforderten Credit von $5\frac{1}{2}$ Millionen mit allen gegen eine Stimme bewilligt. Der Minister für die Colonien zeigte an, es sei ihm inzwischen vom Generalgouverneur von Holländisch-Indien eine um zwei Tage später, als das bereits erwähnte Telegramm von Singapore datirte telegraphische Nachricht zugegangen, in welcher auch nicht einmal das Gerücht von einer Bewegung gegen Deli erwähnt werde.

Haag, 24. Mai. Bei der gestrigen Berathung des Gesetzentwurfs über die Bewilligung eines Credits von $5\frac{1}{2}$ Millionen zur Fortsetzung der Expedition gegen die Atchinesen richtete der Abg. Nierstraß in der zweiten Kammer eine Anfrage an die Regierung, ob die vor Kurzem aus Singapore von privater Seite telegraphisch gemeldete Nachricht, daß 100,000 Battaks im Anmarsche auf Deli (Ostposten van Sumatra) begründet sei. Der Minister für die Colonien, Fransen von de Putte, erwiderte, daß er die Meldung weder bestätigen noch entkräften könne; zwei Tage, bevor das angegebene Telegramm eingetroffen sei, habe die Regierung eine Depesche erhalten, in der jenes Gerüchts keine Erwähnung geschehen sei. Aus der amtlichen Correspondenz, welche über die Angelegenheit von Deli vorliege, lasse sich kein Grund entnehmen, der den Bewohnern zur Unzufriedenheit oder überhaupt zu Unruhen hätte Veranlassung geben können.

London, 24. Mai. Der Unterstaatssecretär des Auswärtigen Viscount Enfield erklärte in der heutigen Sitzung des Unterhauses, die Regierung müsse es ablehnen, sich für die Verluste, welche britische Unterthanen durch die „Alabama" und andere conföderirte Schiffe erlitten hätten, verantwortlich zu erklären.

Athen, 23. Mai. Zum Präsidenten der Deputirtenkammer ist der ministerielle Candidat Delinanni gewählt worden.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 26. Mai. [Hohe Gäste.] Am vorigen Sonnabend Abends 9 Uhr 24 Minuten langte mit dem Courierzuge der Oberschlesischen Eisenbahn Se. königliche Hoheit der Thronerbe von Belgien, Philipp, Graf von Flandern nebst seiner Gemahlin Marie, und großem Gefolge von Wien kommend, auf dem Centralbahnhofe hier an. Der Herr Polizeipräsident Freiherr von Uslar-Gleichen und der Commandant, General-Major von Lindern hatten sich zur Begrüßung der hohen Gäste auf dem Perron eingefunden. In bereitstehenden Wagen begaben sich die Reisenden nach dem Heinemannschen „Hotel zur goldenen Gans", wo dieselben Nachtquartier nahmen.

Schon vorher war der Gastgeber Herr Heinemann auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt worden, für die genannten hohen Herrschaften 12 Zimmer in Bereitschaft zu halten. Am gestrigen Sonntage, früh 7 Uhr besuchte Se. königliche Hoheit nebst Gemahlin die hiesige Domkirche, in welcher sie der Frühmesse beiwohnten. Nach Verlauf von einer Stunde kehrten dieselben nach dem Gasthofe zurück. Mit dem Vormittags um 10 Uhr abgehenden Eilzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn begaben sich die Herrschaften weiter nach Dresden, und hatten sich wiederum der Herr Polizei-Präsident Freiherr von Uslar-Gleichen und der Commandant General-Major von Lindern auf dem Centralbahnhofe eingefunden, um sich zu verabschieden. In der freundlichsten und herzlichsten Weise äußerten die hohen Gäste, daß sie sich während der kurzen Zeit ihrer Anwesenheit hierselbst sehr heimisch gefühlt haben.

** Breslau, 26. Mai. [Redactionswechsel.] Bisher redigirte das hier erscheinende ultramontane „Schles. Kirchenblatt" der Consistorialrath, Rector des Alumnats Herr Licentiat Storch. Derselbe wird, wie die römische „Volkszeitung" meldet, mit dem 1. Juli die Redaction niederlegen und an seine Stelle der frühere Redacteur des „Volksblattes", Herr Dr. Franz treten.

** [Verurtheilung.] Am 24. Mai wurde von der Criminal-Deputation des Königl. Kreisgerichtes zu Groß-Strehlitz der Pfarrer Stanislaus Marczinek aus Ottmuth „wegen Vergehen wider die öffentliche Ordnung sowie wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt" mit einer Geldbuße von 150 Thlr. event. 6 Wochen Gefängniß sowie zur Tragung der Kosten — verurtheilt. Der Pfarrer Marczinek war vor Gericht nicht erschienen, und hat die bekannten Bolanden'schen Schriften nicht allein von der Kanzel herab empfohlen, sondern auch in der Sakristei und vor den Kirchthüren verkaufen lassen.

Breslau. In der Sitzung der historischen Section der schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur am 1. Mai sprach der Staatsarchivar, Herr Professor Dr. Grünhagen über den schlesischen Grenzwald (preseca) mit Beziehung auf die Aufsätze Gustav Freytags: „Deutsche Ansiedler am schlesischen Grenzwalde in der Zeitschrift „im neuen Reich" und dann im Feuilleton der „Schlesischen Zeitung". Wenn der Letztere in den Befestigungen dieses Waldes ein Werk der alten germanischen Bewohner Schlesiens (Vandalen) erblicken wollte, so wies der Vortragende nach, daß die preseca in einer der drei sicheren urkundlichen Erwähnungen derselben nicht auf der eigentlichen Landesgrenze, sondern auf der Grenze zwischen dem Namslauer und Pitschener Gebiete vorkomme, wo sie also erst nach der Theilung Schlesiens in Ober- und Niederschlesien entstanden sein könne, also nicht in der Zeit der Völkerwanderung, sondern viele Jahrhunderte später nach 1163 oder (wie noch besonders nachgewiesen wurde) zwischen 1201 und 1228. Und auch gegen Böhmen hin, wo wir die preseca an zwei Orten erwähnt finden, in der Gegend von Silberberg und in der von Camenz, spricht die Wahrscheinlichkeit durchaus dafür, Grenzverhauung an diesen Stellen sich frühestens im XII. Jahrhundert errichtet zu denken. An den Vortrag schließt sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob dennüberhaupt in der preseca eine Art von Befestigung erblickt werden kann, da das noch heut im Polnischen vorhandene Wort przesika deutlich auf einen Durchhau durch den Wald zum Zwecke der Grenzbestimmung hinweise. Der Vortragende glaubt an dem Begriffe eines Verhaues festhalten zu müssen und wird beim Abdruck des Vortrages in der Vereinszeitschrift diesen Punkt auf Grund der urkundlichen Anführungen noch genauer erörtern

=o= Groß-Strehlitz, 23. Mai. [Altkatholische Abendmahlsfeier. — Local-Schulinspectorat. — Gymnasium.] In Folge einer Einladung des hiesigen altkatholischen Vereins besuchte Herr Pfarrer Kaminski aus Kattowitz unsere Stadt und hielt im Rathhaussaale am Himmelsfahrtstage altkatholischen Gottesdienst, mit welchem die heil. Abendmahlsfeier verknüpft war. Die Predigt schloß sich an die Worte der Bibel (Joh 15). Dank der Humanität der Gebildeten unter, unsern Mitbürgern finden die Altkatholiken doch noch geweihte Stätten für ihren Gottesdienst und Dank der Achtsamkeit der Behörden dürfen gewisse schlechtunterrichtete und fanatisirte Personen es nicht wagen, ungestraft ihrer Neigung zu Excessen zu folgen. — Aufsehen erregte hier die Correspondenz der „Bresl. Zeitg." aus Gleiwitz, wonach die Regierung die Altkatholiken für nicht geeignet finden soll, Local-Schulinspectorate zu verwalten. Wie tief schmerzlich wäre eine solche Maßregel, — wenn dieselbe wirklich getroffen sein sollte, — für die Altkatholiken, für denjenigen Theil der Katholiken, welcher am offensten den Kampf gegen den Ultramontanismus aufgenommen hat und am entschiedensten auf Seiten der Regierung steht! Hat doch die Regierung ohne Bedenken Protestanten zu Local-Schulrevisoren gemacht, und ist doch an maßgebender Stelle erklärt worden, daß die Staatsregierung sowohl die Vaticaner, wie die Altkatholiken als gleichberechtigte Katholiken ansieht! — In neuester Zeit werden die regelmäßigen jährlichen Schulprüfungen von den Local-Schulinspectoren allein und nicht vom Kreisschulen-Inspector vorgenommen. Dadurch ist der Einfluß des Localschulen-Inspectors gewachsen, und somit ist auch der Einfluß derjenigen katholischen Geistlichen gewachsen, welche Localschulen-Inspectoren sind. Geistliche Localschulen-Inspectoren haben wir noch in großer Zahl. — Beim hiesigen Gymnasium, das paritätisch werden soll, wird vom 1. Juli d. J. das Schulgeld auf 24 Thaler jährlich erhöht. Die Stadtgemeinde sollte für das Gymnasium einen jährlichen Zuschuß von 2476 Thlr. leisten; derselbe ist vom Herrn Unterrichts-Minister auf 1000 Thlr. ermäßigt worden. Es liegt in der Absicht des Unterrichts-Ministers, den Staatszuschuß für das hiesige Gymnasium durch den nächsten Staatshaushalts-Etat auf rund 5800 Thlr. jährlich festzusetzen. Unter solchen Umständen dürfte die Umwandlung des hiesigen städtischen in ein staatliches Patronat, wie es bei ähnlicher Sachlage z. B. auch in Stade geschah, sowohl dem Anrechte des Staates wie dem Interesse der Anstalt am besten entsprechen. — Freunde der Anstalt veranstalteten im Juni v. J. Sammlungen, um die Aula des Gymnasiums mit den Bildern unserer Herrscher zu schmücken. Das Bild Friedrich des Großen und das Bild unseres Kaisers wurden am 21. März d. J. der Anstalt übergeben. Unter den Gönnern dieses Unternehmens ist besonders die Gemalin des Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Grafen Renard und Se Excellenz Graf Renard zu erwähnen. Die Frau Gräfin Renard übernahm es, für die Herstellung der Bilder zu sorgen, sie bestritt die Kosten des Bildes unseres Kaisers ganz und gar aus ihren Mitteln und übergab dem Comite außerdem noch sehr reiche Geldspenden. Gegenwärtig werden die Sammlungen zur Anschaffung des Bildes unseres Kronprinzen fortgesetzt. Der Preis eines jeden Gemäldes beträgt 350 Thaler.

K. Schwientochlowitz, 24. Mai. [Zur Tagesgeschichte.] Am gestrigen Tage wurde der Schulvorstand für die am ersten October v. J. neu gegründete evangelische Elementarschule gewählt. Als die Schule im Herbste eröffnet wurde, waren ihr 54 Kinder übergeben worden, jetzt zählt dieselbe 111, und sind dieselben vertreten durch 99 evang., 8 kathol. und 4 jüd. Schüler. Anknüpfend an diese Wahl des Schulvorstandes wurde die den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lehrerbesoldung in's Auge gefaßt, und bewilligte die Schulgemeinde fast einstimmig eine jährl. Zulage von 100 Thlr., sodaß das baare Einkommen excl. Wohnung und Feuerung sich auf 500 Thaler beläuft. Es hat sich auch hier das Gerücht verbreitet: in Elsaß und Lothringen hätten große Auswanderungen stattgefunden, und würden Kinder aus der Schule geholt und nach dorthin transportirt, wo sie auch evangelisch gemacht würden.

Berlin, 23. Mai. [Stärke.] Ueber Kartoffelfabrikate läßt sich Neues von Interesse so wenig in Bezug auf den Verkehr wie auf Preise berichten, im Gegentheil nur die Notirungen der Vorwoche für die einzelnen Notirungen wiederholen. Da das Geschäft in feuchter Stärke nunmehr zu Ende ist, so schließt hiermit auch die Preisveröffentlichung derselben. Zu notiren: Feuchte Kartoffelstärke in disponibler Waare 2⅙ à 2 7/12 Thlr. per 100 Pfd. netto, bahnamtliches Stationsgewicht excl. Sack. Schlammstärke nach Bonität ⅔—1⅓ Thlr. per Ctr. — Prima exquisite Kartoffelstärke und Stärkemehl in chemisch reiner centrifugirter Waare in Säcken von 2 Ctr. Inhalt 5⅙ Thlr., ab Schlesien loco und incl. Juni 4 11/12—5 Thlr. — Kartoffelstärke und Mehl ohne Centrifuge gearbeitet oder chemisch gebleicht 4 11/12—5 Thlr., ab Schlesien incl. Juni 4¾—4⅚ Thlr. Abfallende Sorten Stärke und Mehl nach Bonität und secunda 4⅙—4½ Thlr., tertia 2—3 Thlr. Br. nach Bonität. — Paris notirt prima Kartoffelstärke von der Oise 44½—45½ Frcs., do. von der Loire 46½ bis 47 Frcs. Epinal prima Stärke von der Oise und Paris 45½—46 Frcs., Loire 46½—47 Frcs., Vogesen loco 45½ Frcs., auf Lieferung 46½ bis 47 Frcs. Alles pr. 100 Kilo.

Das 12. Stück des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 923 das Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. October 1871. Vom 17. Mai 1873; unter Nr. 924 die Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 20. Mai 1873; und unter Nr. 925 die Bekanntmachung, betreffend Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 20. Mai 1873.

Das 10. Stück des Gesetzblatts für Elsaß-Lothringen, enthält unter Nr. 149 das Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins. Vom 16ten Mai 1873; unter Nr. 150 die Verordnung, betreffend die Genehmigung, welche juristische Personen zur Erwerbuug oder Veräußerung von Gütern, zur Annahme vou freigebigen Verfügungen und zu anderu Rechtsgeschäften bedürfen. Vom 5. Mai 1873.

Berliner Börse vom 24. Mai 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	138¾ bz.
do. do.	2 M.	5	137⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	6	6.18⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅛ bz.
do. do.	2 M.	5	88 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.17 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88¼ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80¾ bz.
Bremen	8 T.	5	—

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	99 bz.
dito consolid.	4½	104 bz.
dito 4%ige	4	94 bz.G.
Staats-Schuldscheine	3½	88¾ bz.G.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100¼ B.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	91 bz.G.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99⅜ G.
Central-Boden-Cr.	5	100 G.
do. Unkündb.	5	104 G.
Pommersche	3½	81⅜ bz.G.
Posensche	4	89¾ B.
Schlesische	3½	82½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94 bz.
Pommersche	4	94½ bz.
Posensche	4	93 bz.
Preussische	4	94¼ bz.
Westfäl. u. Rhein.	4	96 bz.
Sächsische	4	95¾ B.
Schlesische	4	94⅞ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 B.
Oldenburger Loose 38½ bz.

Louisd'or 109¼ bz G	Dollars — —
Sovereigns 6.24 bz	Fremd Bkn. 99⅔ G.
Napoleons 5.9⅞ bz	Oest. Bkn. 89 5/16 bz.
Imperials — —	Russ. Bkn. 80 15/16 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64¼ à ½ bz.G.
do. Papierrente	4⅕	60½ à ¾ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91⅜ bz.
do. 64er Präm.-Anl.	4	96½ B.
do. Credit-Loose	—	118 B.
do. 64er Loose	—	98 et bz.B.
do. Silberpfandbr.	5½	81 bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	
Wiener Silberpfandbr.	5½	89½ B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅝ G.
do. do. 1866	5	126½ G.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88½ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75 bz.B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75½ bz.G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63⅞ B.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96½ bz.G.
do. do. p. 1885	6	97⅝ bz.B.
do. 5% Anleihe	5	95 bz.
Badische Präm.-Anl.	4	108 G.
Baiersche 4% Anleihe	4	110¾ bz.
Französische Rente	5	85½ bz.G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅞ à 60 bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	91 bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	79¾ bz.
Rumänische Anleihe	8	— — (99 bz.B.
Türkische Anleihe	5	50⅝ bz.B.
Ung. 5% St.Eisenb.Anl.	5	75 B.

Badische 35 Fl.-Loose 40 B.
Braunschw. Präm.-Anl. 23¾ bz.B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99½ bz.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 ;
do. do. VI.	4½	97⅝ bz.
do. Nordbahn	5	101⅞ bz.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	96½ G.
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	88½ G.
do. do. do.	4½	97½ bz G.
do. do. IV.	4	89½ B.
do. do. V.	4	88½ bz.G.
Märkisch-Posener	5	101½ G.
Ndrschl.-Märkische	4	92 B.
do. do. III	4	91 B
do. do. IV	4½	—
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	5	99⅝ G.
do. do. D	5	99⅝ G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90 B.
do. D.	4	90 B
do. E.	3½	81⅞ bz.
do. F.	4½	99 B.
do. G.	4½	98½ B
do. H.	4½	98⅞ B.
do.	5	103⅞ bz
do. Brieg-Neiss	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	—
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV	4½	
do. do.	5	102½ bz.
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅜ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	—
Schlesw. Eisenbahn	4½	96½ bz.B.
Stargard-Posen III. Em	4½	—
Lemberg-Czernowitz	5	67½ bz.
do. do. II.	5	77 B.
do. do. III.	5	67 B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91 bz.
do. do. neue	5	87 G.
Kaschau-Oderberg	5	81¼ bz.G.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84½ bz.B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	79 bz.B.
Oesterr.-Französische	3	290 bz.B.
do do. neue	3	283¾ bz.
do. südl. Staatsbhn.	3	246½ bz.G.
do. neue	3	246½ bz.B.
do. Obligationen	5	86 bz.G.
Chemnitz-Komotau	5	90½ bz.
Prag-Dux	5	86 G.
Dux-Bodenbach	5	87½ B
Rockford Rock Island	7	28¾ bz.
Ung. Nordostbahn	5	72½ bz.G.
Ung. Ostbahn	5	66 bz.B.
Warschau-Wien II.	5	— —
		93⅞ bz G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf	
Aachen-Mastricht	⅖	—	4	38¾ bz G.
Berg.-Märkische	7⅝	—	4	106 à 5¾ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	175 bz G.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	104¼ bz
Berlin-Hamburg	10⅝	12	4	224 bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	134⅜ bz
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	183 bz B.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	99 bz B.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	110¾ bz
do. neue	—	—	5	102⅞ bz B.
Cöln-Minden	11⅕	—	4	141 à 43¾ bz
do. do. neue	5	5	5	109 bz G.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	60¼ bz
Gal. C.-Ludw.-B.	6⅝	—	5	95 à 6½ bz
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	53 bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	70 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	73⅞ bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	72 bz B.
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	11	4	183½ bz
Märk.-Posener	0	0	4	48¼ bz
Magdeb.-Halberst.	8⅝	—	4	129½ bz G
Magdeb.-Leipzig	16	4	4	254 bz
do. Lit. B.	4	4	4	96¾ bz B.
Mainz-Ludwigsh.	11	11 6/10	4	165 bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	94¼ bz
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	—
Oberschles. A. u. C.	13⅜	13⅜	3½	176¼ bz
do. B.	13⅜	13⅜	3½	154 bz G.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	193 à 95 bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	125 à 26½ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	109 à 10 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42¾ bz G
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	121½ bz
Reichenberg-Pard.	4⅘	4½	4½	72½ bz G.
Rheinische	10	—	4	136½ à 8¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	37¾ bz
Rumän. Eisenb.	5⅝	—	5	41¾ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	48½ bz B.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99¼ et bz G
Thüringer	10½	9	4	135 bz G.
Warschau-Wien	12	—	5	82⅞ G.
Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.				
Berlin-Görlitzer	5	5	5	102½ bz G
Berlin Nordbahn	—	5	5	59⅝ bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	49½ B
Halle-Sorau-Guben	5	2½	5	72 bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	84¾ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	88 B
Märk.-Posener	1½	0	5	75⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	5	3½	80¼ bz G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	66 bz G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	120¾ bz B.
Saal-Bahn	—	5	5	70 bz
Bank- und Industrie-Papiere.				
AngloDeutscheBk.	—	7½	5	88 bz
Berliner Bank	15	14	4	102 bz
Berl. Bankverein	16	18	5	123¼ bz G
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	19 9/10	4	273¾ G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	147 bz G.
Berl. Lombard-Bk	6	11¼	5	73 bz B.
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	90 bz
Berl. Prod.-Makl.-B	—	8½	4	90 bz G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	48⅛ B.
Braunschw. Bank	8½	8⅜	4	117 bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	98¼ bz
Bresl. Handels-Ges.		9	4	84⅞ B.
Bresl. Maklerbank	—	30	4	110½ bz B
Bresl. Makl.-Ver.-Bk	4½	7	4	97¾ B.
Br. Prov. Wechsler B.		12	5	94 B.
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	95¾ bz B
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	116 bz B.
Coburger Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	90¼ bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	113 B.
Darmst. Creditb.	15	15	4	170¾ bz G
Darmst. Zettelbank	8	7	4	104¾ bz
Dessauer			fr.	13 B.
Deutsche Bank	8	8	4	97⅞ et bz B.
Deutsche Unionsbk.	11½	9½	4	95 bz G
Disc.-Com.-A.	24	—	4	235¼ bz G
Genfer Bank	—	—	fr.	4 G.
Genossensch.-Bk.	10⅝	10⅔	4	129 bz B
do. junge	—	—	4	121½ bz
Gewb. Schustern. C.	10⅝	10	4	169 bz G
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	108¾ bz
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅝	4	162 B.
do. Vereins-Bk.	11¼	12⅜	4	122 bz G.
Hannover'sche do.	5⅗	6 6/10	5	103⅛ bz B.
do. Disconto-Bk.	—	5	4	97 bz B.
Hessische Bank	—	6⅝	4	74¾ bz B
Königsberger do.	11	8	5	83 G.
Landw.-B. Kwilecki	14	—	4	80 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	172 bz G
Luxemburger do.	12	12	4	132 bz
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	105 bz G.
Meininger do.	12	12	4	130 bz B
Moldauer Lds.-Bk	6		4	64 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	4	114⅞ bz B.
Nordd. Grundcr.-B	8	13¾	4	104 bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅝	8 3/10	5	93 B.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	167 à 70 bz
Ostdeutsche Bank	—	8	5	83 bz G.
Ostd. Producten-Bk	—	8½	5	72½ bz B.
Posener Bank	6⅚	6⅞	4	107 bz
Pos. Prov. Wechslb.		8	4	79 bz B.
Preuss. Bank-Act.	12⅔	13⅜	4	185 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	117 bz G
Pr. Central-Bod.-Cr.	9½	9½	5	123⅛ bz B
Pr. Credit-Anstalt	—	22	5	86 bz G.
Prov.-Wechsler-Bk	—	7½	4	83¼ bz G
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	147¾ bz B
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	104½ bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	138 bz
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	94¾ bz
Thüringer Bank	8	14	5	120 bz B.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	154¼ bz G
Weimar. Bank	7	8	4	111 et bz B.
Wiener Unionbank	16½	5	5	101½ bz
Berl. Eisenb.-Bed.-A	10⅝	11½	5	160 bz G.
Görlitzer do.	0	0	5	61 G.
Oberschles. do.	6	14	5	140⅝ bz
Märk.-Schl. Masch.-G		—	5	55¾ bz G.
Nordd. Papierfabr.	5 1/10	8	5	91 bz
Westend, Comm.-G.	25	17	5	167½ bz G
Baltischer Lloyd	10	0	5	58⅛ G.
Bresl. Bierbraue	7		5	98 G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	76 B.
Bresl. E.-Wagenbau	7	7¼	5	79¾ B.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	80 bz G.
Hoffm's Wagg.-Fab.	—	6	5	64 bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	77 B.
do. Porzellan	—	7	5	95 bz
Schl. Leinenindust.	10	—	5	102¼ bz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	96 G.
do. Wagenb.-Anst.	—	9	5	78 bz G
Donnersmarkhütte	—	—	5	82 B.
Königs- u. Laurah.	13½	—	5	233¼ bz
Lauchhammer	7	—	5	103 bz G.
Marienhütte	—	—	5	108⅛ bz G
Minerva	0	—	5	22 G.
O.Schl. Eisenwerke	—	11	5	76 bz G.
Redenhütte	—	10	5	92¼ bz
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	105 bz G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	102¼ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	102¼ bz
Tarnowitz. Bergb.	8	20	4½	270½ G.
Hyp.-Pfdb. d. Pr. Bod.	—	—	fr.	93 G.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	fr.	100⅝ bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	103 B
Meininger Präm.-Pfb.	—	—	5	92½ bz B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 bz G
Schles. Feuervers.	20	17½	4	122 G.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Briefkasten der Redaction.

Herrn X. X. zu Friedeberg a. Q.: Die anonyme Mittheilung aus Flinsberg kann nur aufgenommen werden, wenn der Verfasser sich uns nennt; wenn nicht — wird sie ohne Weiteres beseitigt.

⊙ Paris, 23. Mai. [Börse.] Die Börse war auch heute fest. Die Speculation wartet ab, welchen Verlauf die Dinge in Versailles nehmen, aber die Banquiers kaufen. Auch in London sind die französischen Fonds en hausse. 5proc. Italiener haben wieder den Cours von 63 überstiegen. Oesterreicher und Lombarden waren angeboten und verloren 2½ resp. 3¾ Frs.

Die heutige Bankbilanz ist nicht so günstig wie die vorwöchige. Das Pariser Portefeuille hat um 39 M., die Conticurrente der Privaten um 16 M. abgenommen, der Notenumlauf um 17 M.

London, 24. Mai. Privatdiscont 5¼ Procent.

Petersburg, 24. Mai. [Die Reichsbank] hat den Discont von 5 auf 4½ und den Lombard-Zinsfuß von 6 auf 5½ Procent herabgesetzt.

Der Schah von Persien wohnte heute einer Revue der Feuerwehr bei und empfing nach derselben am Mittage das diplomatische Corps.

[Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft]. Bei der am 27. Juni c. stattfindenden ordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft (Preußische Abtheilung) gelangen folgende zwei Anträge des Herrn Albert Kaempf zur Berathung. 1) Der gegenwärtige Verwaltungsrath besitzt nicht das Vertrauen der wirklichen Actionaire und wird deshalb ersucht, sein Amt niederzulegen; 2) die Erwählung einer Commission von drei Personen aus wirklichen und unabhängigen Actionairen zu beschließen, die die genaue Prüfung der Rechnungen des Bau-Consortiums auf Grund der vorzulegenden Verträge vornehmen und event. berechtigt sein soll, gegen den Verwaltungsrath und das Bau-Consortium nach allen Richtungen vorzugehen.

[Noten der Privat-Zettelbanken.] In einer vor wenigen Tagen in Berlin stattgehabten Conferenz des Vereins Deutscher Privat-Zettelbanken erfolgte eine Einigung darüber, für die auf Reichsmark auszustellenden Noten gleiches Papier zu benutzen, denselben ein gleiches Format und gleiches Wasserzeichen, überhaupt eine gleiche Rückseite zu geben und nur die gebotene Verschiedenheit auf der Vorderseite zum Ausdruck zu bringen. Zugleich ist eine Eingabe an den Bundesrath beschlossen und dieselbe bereits überreicht worden, in welcher der Einführung eines Minimal-Notenappoints von 50 Reichsmark das Wort geredet wird, mindestens für die nächsten Jahre. Als Illustration mag übrigens dienen, daß bei der diesmaligen Abrechnung der Deutschen Buchhändler auf der Börse zu Leipzig kaum 1 pCt. Preußische Banknoten coursirten, trotzdem die Zahlungen eigentlich in Preußisch Courant regulirt werden sollen.

Hamburg, 25. Mai. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 3. Mai (per Dampfer „Patagonia") zugegangen sind, betrugen seit letzter Post die Abladungen von Kaffee nach dem Canal und der Elbe 7300, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland und Bremen 12,100, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen —, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 19,200, nach Nordamerika 19,000 Sack. Vorrath in Rio 170,000, tägliche Durchschnittszufuhr 6200 Sack. Preis für good first 9300 à 9500 Reis. Cours auf London 25⅞ à 26⅛ D. Fracht nach dem Canal 30 Sh. Abladungen von Santos nach Nord-Europa 26,400, nach Südeuropa — — Sack. Preis für gute Qualität in Santos 9000 Reis. Vorrath in Santos 18,000 Sack.

A. H. Magdeburg, 24. Mai. [Zucker-Wochenbericht.] Das Zucker-Geschäft verlief in den verwichenen acht Tagen still. In Rohzuckern hat das regelmäßige Geschäft aufgehört, da Angebot und Nachfrage nur noch vereinzelt auftreten. Es wurden ca. 11,000 Ctr. — größtentheils Nachproducte — zu durchschnittlich letzten Preisen gehandelt. Die nachstehenden Notirungen sind bei der Lage des Marktes zum Theil als nominelle zu bezeichnen: 91% erste Producte 10¾—10⅚ Thlr., 92% do. 11—11¼ Thlr., 93% do. 11⅓—11⅜ Thlr., 94% do. 11¾—11⅞ Thlr., 95% do. 12—12¼ Thlr., 95½—97 % Kornzucker 12⅓—13 Thlr. je nach Farbe und Korn. Krystallzucker Ia. 14–14¼ Thlr., Krystallzucker IIa. —, Nachproducte 9—10½ Thlr.

Raffinirte Zucker haben bei kleinem Anzebot den letzten Preisstand behauptet. Zu ziemlich unveränderten Preisen sind ca. 20,000 Brote und ca. 2500 Ctr. gemahlene Zucker und Farine umgesetzt.

Notirungen. Erste Kosten. Extra feine Raffinade incl. Faß — Thlr., ffeine do. 16—16⅙ Thlr., feine do. 16—16⅙ Thlr., gemahlene do. 15½ bis 16 Thlr., fein Melis excl. Faß 15 7/12—15⅚ Thlr., mittel do. 15⅙ bis 15⅓ Thlr., ordinär do. 15—15 1/12 Thlr., gemahlen Melis Ia. incl. Faß 14 7/12—14⅚ Thlr., gemahlen Melis IIa. do. 13¾—13 11/12 Thlr., Farin do. 11⅚—13 Thlr.

Runkelrüben-Syrup 42—43 Sgr. per Ctr. excl. Tonnen.

B. Dresden, 24. Mai. [Wochenbericht.] Wir hatten in verflossener Woche wieder sehr veränderliches Wetter und besonders viel Regen, welcher indeß bis jetzt keine Nachtheile mit sich gebracht zu haben scheint, wenigstens sind uns Klagen dieserhalb aus unserer Gegend nicht zu Ohren gekommen. Momentan zeigt uns der Himmel ein sehr freundliches Gesicht und wäre es sicher erwünscht, wenn dies einige Zeit so anhalten möchte.

Die Lage des Getreidegeschäftes im Allgemeinen hat besondere Veränderungen nicht erfahren.

England klagt über eingetretene Kälte, die der Vegetation sehr hinderlich war und ist an fast allen Märkten ein Preisaufschwung von 1—2 Sh. für Weizen zu constatiren. Als an der Küste angekommen werden seit 9. d. Mts. 12 Ladungen Weizen, 11 Mais, 7 Gerste, 1 Mehl, 1 Erbsen, 2 Bohnen gemeldet und berichtet man uns, daß namentlich rother amerikanischer Weizen große Beliebtheit genießen und 1 Sh. höher bezahlt sein soll.

In Frankreich kamen während der letzten Woche mehrere Regentage den Feldern sehr zu statten. Die Stimmung daselbst ist für Roggen und Mehl sehr fest geblieben, da ersterer so gelitten haben soll, daß man selbst bei schönstem Wetter eine Aufbesserung bezweifelt; nur Weizen und Hafer büßten etwas von ihrem Werthe ein, trotzdem als Thatsache festgestellt ist, daß gerade Weizen nur in geringen Quantitäten vorhanden.

Der Bestand der Docks in Marseille weist nach der am 16. vorgenommenen Aufnahme nur 17,420 Quintmetre gegen 350,000 Quintmetre in derselben Zeit des Vorjahres auf.

In Belgien und Holland ist die Stimmung ziemlich unverändert; auch am Rhein und in Süddeutschland haben die Preise trotz des Mangels feiner Waaren keine Verbesserung aufzuweisen.

An der Berliner Börse ging es mit Roggen anhaltend fest und besser; für Weizen jedoch ist ein kleiner Rückschlag eingetreten, der wohl zunächst auf die schwierigen Geldverhältnisse, welche der Baisse störend in den Weg treten, zurückzuführen sein dürfte. Für feinen Weizen wird die Frage noch heute als eine sehr rege bezeichnet.

Was Sachsen anbetrifft, so bleibt zwar das Factum zu berichten, daß das Geschäft hier des regen Verkehrs der Vorwochen entbehrte, indeß diese Ruhe folgert sich vor Allem nur aus dem geringfügigen Angebot feiner Waaren und blieben die Preise unbenachtheiligt.

Roggen ist sogar aufs Neue höher bezahlt worden und hat sich unsere früher ausgesprochene Auffassung bezüglich der Roggenpreise schon theilweise verwirklicht.

Wir können uns der Anschauung nicht verschließen, daß uns sowohl für Weizen als Roggen noch höhere Preise bevorstehen, denn der Consum beansprucht bis zur Ernte noch bedeutende Quantitäten, während beide Körnergattungen in feinen Qualitäten sich jetzt schon rar machen.

Der zu Versuchen nach hier bezogene californische und spanische Weizen ist schon bei seinem ersten Debüt kläglich durchgefallen und wie schon früher gesagt, bleiben wir auf die Restbestände unserer einheimischen Waaren verwiesen.

Gerste hat in verflossener Woche einige Vernachläßigung erfahren, da die Mälzereien bei dem eingetretenen warmen Wetter weniger Ansprüche an den Markt stellen und mußten sich Verkäufer etwas nachgiebiger zeigen.
Hafer wenig offerirt, bleibt gut zu placiren, während
Raps und Rübsen gänzlich unbeachtet sind.
Leinsaat ist rege gefragt, doch nur in kleinen Pöstchen gehandelt worden.
Hülsenfrüchte geschäftslos
Mais ausgeboten.

Wir notiren heute pr. 2000 Pfd. Zollgewicht = 1000 Kilogramm netto: Weizen, weißen, 93—98 Thlr., do. gelben 80—97 Thlr., do. alten galizischen — Thlr., do. Saalwaare — Thlr. Roggen, prima 61—64 Thlr., do. secunda 56—60 Thlr., do. Petersburger 58—60 Thlr. Gerste 60—68 Thlr. Hafer 46—48 Thlr. Linsen 60—70 Thlr. Bohnen 60—65 Thlr. Erbsen, Kochwaare, 48—50 Thlr., do. Futterwaare 44—45 Thlr. Raps (Kohlraps) 96—100 Thlr. Rübsen (Reps) 90 bis 94 Thlr. Leinsaat 95—100 Thlr. Hanfsaat 83—88 Thlr. Mais 53 bis 55 Thlr. Hirse, roh, 54—57 Thlr. Buchweizen (Heidekorn) 60—63 Thlr. Wicken 42—48 Thlr. Lupinen, gelb, 34—36 Thlr., do. blau 31—34 Thlr.

Kleesaat (roth) 14½—17½ Thlr. Thimothee 8—10 Thlr., pro 100 Pfd. Zollgewicht = 50 Kilogramm netto.

Stettin, 23. Mai. [Wochenbericht.] Die Witterung ist milder und regnig geworden, die Saaten machen jetzt sehr rasche Fortschritte, und bei

Fortdauer des günstigen Wetters kann man hoffen, daß die Ernte früher eintritt, als man vor Kurzem erwarten durfte. Ueber den Stand der Saaten bleiben die Berichte aus unserer Nachbarschaft günstig, aus Ungarn dauern aber die Klagen über Rost fort.

Weizen: Die Preise schlossen vorgestern wieder etwas fester. Der Abzug nach auswärts fehlt noch fortwährend, auch die Steigerung der englischen Märkte ermöglicht den Export nach dort nicht, da unsere Preise zu hoch sind und man dort russischen und californischen Weizen vorzugsweise nimmt. Bei den schwachen Zufuhren hat unser Lager jedoch sich nicht erheblich vergrößert.

Roggen: Die Preise befestigten sich schließlich wieder etwas in Folge der höheren Berliner Notirungen. Das Eintreffen der ersten Petersburger Zufuhren ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

In Sommergetreide fehlen Zufuhren und bei schwacher Nachfrage war das Geschäft unbedeutend.

Rüböl verharrt in gedrückter Haltung. Die hiesigen Läger sowohl von Oelsamen wie Oel sind erheblich größer, wie in früheren Jahren um diese Zeit, und da der Abzug nach wie vor sehr klein ist, so scheint es, als würden wir noch mit einem ziemlich großen Vorrath alter Waare in die neue Ernte-Saison treten.

Spiritus: Die Zufuhren sind auch jetzt noch bedeutender, als gleichzeitig im vorigen Jahre. Die Frage für das Inland ist ziemlich stark, aber unsere Bestände sind noch im Zunehmen.

B. Stettin 24. Mai. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: regnig. Temperatur + 10° R. Barometer 27" 10'''. Wind: SW. — Weizen niedriger, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 56—86 Thlr. bez., pr. Mai 86 Thlr. bez., pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 85⅝, ½, ¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Juli-August 85¼, 85 Thlr. bez., pr. September-October 80⅝, 79¾ Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 53—58 Thlr. bez., pr. Mai 55 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54⅞, ⅛ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 54⅞, ⅜, ⅛ Thlr. bez., pr. Juli-August 54⅛ Thlr. Br., pr. September-October 54⅛, ¼ Thlr. bez., pr. October-November 53¾ Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 50—60 Thlr. bez. — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 43—50 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 47¼ Thlr. Br. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 43—47 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 46 Thlr. nom. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 96¾, ⅝, ½ Thlr. bez. — Rüböl matt, pr. 200 Pfd. loco 22 Thlr. Br., pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 21¼ Thlr. bez., pr. September-October 22½, ¼ Thlr. bez. — Spiritus etwas niedriger, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 17⅞, ¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 17¾ Thlr. nom., pr. Juni-Juli 17⅞, ¾, ⅚ Thlr. bez. u. Br., pr. Juli-August 18¼, 5/24 Thlr. bez., pr. August-September 18⅛ Thlr. bez. u. Gld., pr. September-October 18¼ Thlr. Br., 18⅙ Thlr. Gld, pr. October-November 17⅝ Thlr. Gld. — Petroleum loco 5¾ Thlr. Br., pr. September-October 5 17/24 Thlr. Br., 5⅝ Thlr. Gld., pr. October-November 5 19/24 Thlr. bez., pr. November-December 5⅚ Thlr. bez.

Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 2000 Ctr. Roggen, 20,000 Liter Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 86, Roggen 55, Rüböl 21¼, Spiritus 17¾, Petroleum 5¾ Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 66—86 Thlr., Roggen pr. 25 Schffl. 52—57 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 46—54 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 29—36 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 52—56 Thlr., Kartoffeln pr. 24 Schffl. 13—17 Thlr., Heu pr. Ctr. 30—37½ Sgr., Stroh pr. Schock 11 bis 13 Thlr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 24. Mai, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 85. Anleihe de 1871 86, 80. Anleihe de 1872 87, 85. Ital. 5proc. Rente 62, 95. do. Tabaksactien 803, 75. Franzosen (gestempelt) 752, 50. do. neue 750, 00. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 421, 25. do. Prioritäten 255, 75. Türken de 1865 53, 80. do. de 1869 321, 00. Türkenloose 170, 00. Goldagio —. Bewegt.

Paris, 24. Mai. Auf Boulevards infolge Versailler Tagesvotum über Ministerveränderung lebhafte Erregung. — Rente zu 86,35—87, 05, gehandelt.

London, 24. Mai, Nachmittag 4 Uhr. Consols 93 15/16. Italienische 5procentige Rente 61⅞. Lombarden 16⅝. 5procentige Russen de 1862 94. 5proc. Russen de 1864 94. Silber 59⅞. Türk. Anleihe de 1865 52⅝. 6proc. Türken de 1869 61¼. 9proc. Türken-Bonds 88½. 6proc. Verein. St. pro 1882 90⅞. Berlin —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —, —. Oesterr. Silberrente 65¾. Oesterr. Papierrente 80⅞. Ruhig.

Frankfurt a. M., 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117¼. Pariser do. 92. Wiener do. 104¼. Franzosen*) 340. Heff. Ludwigsbahn 164¼. Böhmische Westbahn 232. Lombarden*) 193. Galizier 223¾. Elisabethbahn 247¾. Nordwestb. 220. Oregon 28¾. Creditactien*) 298¾. Russ. Bodencredit 89¾. Russen 1872 91. Silberrente 64¾. Papierrente 60¾. 1860er Loose 92. 1864er Loose 169¾. Raab-Grazer 79¾. Amerikaner de 82 95¾. Darmst. Bank 430. Deutsch-österr. Bank 107. Prov.-Disconto-Gesellschaft 141½. Brüsseler Bank 105¾. Berliner Bankverein 121¾. Frankf. Bankverein 126¾. do. Wechslerbank 89¾. Nationalbank 1003. Meininger Bank 192 15/16. Schiff'sche Bank 221. Hahn Effectenbank 124. Continental 109.

Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 118.

Sehr schwankend, Anfangs sehr matt wegen Befürchtung für die Berliner Ultimoregulirung, Schluß sehr fest und wesentlich höher auf Grund der eingetroffenen Berliner Course. Geld abundant.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 298. Franzosen 340¾. Lombarden 192¾. — Silberrente —. Darmstädter Bankactien —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95¾. Creditact. 300¾. 1860er Loose 92. Franzosen —, —. Staatsbahn 343¾. Lombard. 195¾. Galizier 223¾. Silberrente 64¾. Papierrente —. Nationalbank 1008. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österreichische Bank 108. Hahn'sche Effectenbank 124¾. Nordwestbahn —. Meininger Bank —. Continental —. Bankactien —. Elisabethbahn —.

Dresden, 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Creditactien 169. Lomb. 110. Silberrente 64¾. Sächsische Creditbank 102¾. Sächsische Bank (alte) 147. do. (junge) 140. Leipziger Credit 171¾. Dresdener Bank 95. Dresdener Wechslerbank 101¾. Dresdner Handelsbank 78¾. Sächsischer Bankverein 88. Oesterr. Noten 90¾. Laurahütte —.

Hamburg, 24. Mai, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102. Oesterr.-Silber-Rente 64¾. Credit-Actien 249¾ à 55¾. do. 1860er Loose 92¾. Nordwestb. —. Franzosen 725 à 30. Raab-Grazer —. Lombarden 469 à 15. Ital. Rente 60. Bergisch-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenb.-St.-Actien —. Vereinsbank 122. Hahn —. Laurahütte 233. Commerzbank 106. Norddeutsche Bank 162¾. Provinz.-Disc.-Bank 140. Anglo-Deutsche Bank 89. do. neue 89¾. Dän.-Landmbk. 100. Dortmunder Union 143. Wien. Unionb. 150. 64er Russ. Pr. A. —. 66er Russ. Prior. A. —. Amerikaner de 1882 90¾. Disconto 6¾ %. Internationale Bank —. Oesterr. Staatsbahn —. Anfangs matt, Schluß nach lebhaften Umsätzen recht fest.

Hamburg, 24. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, aber ruhig. Weizen auf Termine fest, Roggen auf Termine steigend. Weizen pr. Mai 268 Br., 267 Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 258¾ Br., 257¾ Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 252 Gd., pr. September-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 242¾ Br., 241¾ Gd. Roggen pr. Mai 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 170 Br., 169 Gd. Hafer und Gerste fest, aber ruhig. Rüböl still, loco 34, pr. Mai 22¾, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 71. Spiritus fest, pr. Mai 100 Liter 100% 42¾, pr. August-September 46¾, pr. Septbr.-October 46. Kaffee fester, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 16, 25 Br., 16, 10 Gd., pr. Mai 16, 10 Gd., pr. August-December 16, 80 Gd. — Wetter: Windig.

Hamburg, 24. Mai, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 64¾. Oesterr. Creditactien 253¾. Franzosen 729. Lombarden 413¾. Italiener 60. Norddeutsche Bank 162¾. Rhein. Bahn 138¾. Köln-Mindner 143. Bergisch-Märk. 106. Laurahütte 233. Dortmunder Union 144¾. Internationale Bank 106¾. Amerikaner 90¾. Nordwestbahn —. Oesterr. Papierrente —. Disconto —. Hamburger Commerz- und Discontobank —. Eisenbahn-St.-Actien —. Ziemlich fest, jedoch still.

Liverpool, 24. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Fest. Tages-Import 23,000 Ballen, davon 8000 B. amerikanische, — B. ostindische.

Liverpool, 24. Mai, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Fest.

Middl. Orleans 9⅝, middl. amerikanische 9⅛, fair Dhollerah 6⅜, middl. fair Dhollerah 5¾, good middl. Dhollerah 5⅛, middl. Dhollerah 4¾, fair Bengal —, fair Broach — new fair Oomra 6¾, good fair Oomra 6 13/16, fair Madras —, fair Pernam 9¾, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9¾.

Newyork, 24. Mai, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 108¾. Gold-Agio 18⅜. 5/20ziger Bonds de 1885 118¼. do. neue 115⅜, do. de 1865 121¾. Illinois 116. Erie-Bahn 63⅞. Baumwolle 19¼. Mehl 7, 45. Raffinirtes Petroleum in Newyork 19¾. Raff. Petroleum in Philadelphia 19¼. Havanna-Zucker Nr. 12 8⅞. Rother Frühjahrsweizen —, —. Höchste Notirung des Goldagios 18⅞. Niedrigste 18⅜. Baumwollenfracht —.

Köln, 24. Mai, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet, hiesiger loco 9, 22½, fremder loco 9, 7½, pr. Mai 9, 8, pr. Juli 8, 29, pr. Novbr. 8, 1. — Roggen still, loco 6, pr. Mai 5, 17, pr. Juli 5, 20, pr. November 5, 22. — Rüböl unverändert, loco 12 1/10, pr. Mai 11 9/10, pr. October 12 5/10. Leinöl loco 12 6/10. — Wetter: Warm.

Paris, 24. Mai, Nachmittag. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Mai 93, 25, pr. Juli-August 94, 00, pr. September-Decbr. 95, 75. — Mehl ruhig, pr. Mai 73, 50, pr. Juni 73, 75, pr. Juli-August 74, 50. Spiritus pr. Mai 54, 25. — Wetter: —.

Amsterdam, 24. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. October 362. Roggen per Mai 203⅞, pr. October 207.

Bremen, 24. Mai. Petroleum ruhig, Standard white loco 16 Mark 25 Pf. bezahlt.

Breslau, 26. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8—9½ Thlr., gelber 7⅚—9⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. 6 5/12 bis 6⅙ Thlr., feinste Sorte 6 7/12 Thlr. bezahlt.

Gerste behauptet, pr. 100 Kilogr. 5 5/12 bis 5 11/12 Thlr., weiße 6 bis 6⅙ Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5 1/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4⅚—5⅓ Thlr.

Wicken matter, pr. 100 Kilog. 3 11/12—4 1/12 Thlr.

Lupinen gut gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅓—3⅔ Thlr., blaue 3⅙ bis 3 5/12 Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten schwach offerirt.

Schlaglein gute Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	20	—	9	—	—	9	15	—
Winter-Raps	9	7	6	9	15	—	10	—	—
Winter-Rübsen	8	15	—	8	17	6	9	7	6
Sommer-Rübsen	8	10	—	8	17	6	9	10	—
Leindotter	7	2	6	7	15	—	8	2	6

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8½—10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',99	332''',31	332''',57
Luftwärme	+ 11°,2	+ 7°,2	+ 7°,1
Dunstdruck	2''',94	2''',83	2''',92
Dunstsättigung	56 pCt.	75 pCt.	78 pCt.
Wind	W. 3	W. 1	W. 2
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 9°,5.

Mai 25. 26.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',85	333''',24	333''',35
Luftwärme	+ 10°,4	+ 5°,4	+ 4°,9
Dunstdruck	1''',88	2''',87	2''',51
Dunstsättigung	38 pCt.	89 pCt.	81 pCt.
Wind	W. 2	SW. 1	NW. 3
Wetter	wolkig.	trübe.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 9°,3.

Breslau, 26. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 3 Z. U.-P. 3 F. 10 Z.

Statt besonderer Meldung.
Heut Nacht erlöste Gott nach langen Leiden unseren heissgeliebten Gatten und Vater
Adolf Friedrich von Brackel
im Alter von 62 Jahren.
Um stille Theilnahme bitten
Die tieftrauernden Hinterbliebenen
Charlotte von Brackel, geb. **Lohse,**
Elisabeth und **Adolf von Brackel.** [6381]
Breslau, den 22. Mai 1873.

Stadt-Theater.
Montag, den 26. Mai. „Ein Afrika-Reisender." Plauderei in 1 Akt von Emile de Najac, deutsch von A. Winter. „Endlich hat er es doch gut gemacht." Lustspiel in 3 Akten von Albini.
Dinstag, den 27. Mai. Vorletztes Gastspiel des Frl. Minnie Hauck, vom k. k. Hofoperntheater in Wien. „Die Hochzeit des Figaro." Komische Oper in 4 Akten. Musik von Mozart. (Graf Almaviva, Herr Robinson; die Gräfin, Frau Robinson; Susanne, Frl. Minnie Hauck; Figaro, Hr. Rieger a. G.; Cherubin, Frl. Steinber; Bartolo, Hr. Prawit; Marzelline, Fräul. Weber-Kukula.)

Lobe-Theater.
Montag, den 26. Mai. Abschieds-Vorstellung des Herrn Julius Jaffé. Auf Verlangen: „Tartüffe." „Der Vetter."

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.